

Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

B e k a n n t m a c h u n g

Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim hat gemäß §196 Abs.1-3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei baureifem Land ist der Bodenrichtwert als erschließungsbeitragsfreies Bauland ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in wertbestimmenden Eigenschaft wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und –zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte nach den o.g. gesetzlichen Vorgaben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aktuellen Werte aller 32 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die dazugehörigen graphischen Darstellungen der Richtwertzonen sind auf der Homepage der Stadt Müllheim www.muellheim.de/bodenrichtwerte für jedermann kostenfrei abrufbar sowie für jedermann einsehbar bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Hacher Straße 7 in Müllheim, Telefon: 07631-801-650.

Für individuelle Auskünfte kann eine Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung erhoben werden.

Wir bitten Sie, die für die Feststellungserklärung (für die Grundsteuer-Hauptfeststellung zum 01.Januar 2022) benötigten Bodenrichtwerte unter der genannten Homepage abzurufen und von Anrufen abzusehen.

Hinweis (Informationen und Handlungsempfehlungen für Grundstückseigentümer):

Ab Juli 2022 werden auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de weitere Informationen und erforderliche Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung zu finden sein. Auf die Bodenrichtwerte der jeweiligen Kommunen kann hierüber dann voraussichtlich ebenfalls zugegriffen werden. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt auf der Webseite des Finanzministeriums ein umfassendes FAQ mit Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Grundsteuerreform sowie ein kurzes Erklärvideo für Eigentümerinnen und Eigentümer. In Ergänzung dazu können allgemeine Fragen dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter www.steuerchatbot.de gestellt werden.

gez. Scherer

Vorsitzender Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Achkarren	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0309	Ortsetter	210 €	[B M]
0310	Wohn- und Mischbauflächen 1	290 €	[B M]
0312	Wohn- und Mischbauflächen 2	290 €	[B M]
0311	Gewerbeflächen 1	50 €	[B G]
0313	Gewerbeflächen 2	50 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Achkarren	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	
Grünland		1,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		5,50 €	ohne Aufwuchs

Basis Reben: Klasse 2 | Reben (Klasse 1): 8,00 € | Reben (Klasse 3): 3,00 € | Obstanlagen: 3,50 €

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Bickensohl	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0314	Ortsetter	195 €	[B M]
0316	Wohn- und Mischbauflächen 1	245 €	[B M]
0317	Wohn- und Mischbauflächen 2	245 €	[B W]
0315	Gewerbeflächen 1	50 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Bickensohl	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	
Grünland		1,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		5,50 €	ohne Aufwuchs
Basis Reben: Klasse 2 Reben (Klasse 1): 8,00 € Reben (Klasse 3): 3,00 € Obstanlagen: 3,50 €			

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Bischoffingen	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0318	Ortsetter	210 €	[B M]
0319	Wohn- und Mischbauflächen 1	290 €	[B W]
0320	Wohn- und Mischbauflächen 2	290 €	[B M]
0322	Wohn- und Mischbauflächen 3	290 €	[B W]
0323	Wohn- und Mischbauflächen 4	290 €	[B W]
0321	Gewerbeflächen 1	50 €	[B G]
Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet] Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe			

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Bischoffingen	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	
Grünland		1,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		5,50 €	ohne Aufwuchs
Basis Reben: Klasse 2 Reben (Klasse 1): 8,00 € Reben (Klasse 3): 3,00 € Obstanlagen: 3,50 €			

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Burkheim	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0321	Ortsetter	210 €	[B M]
0322	Wohn- und Mischbauflächen 1	290 €	[B M]
0323	Wohn- und Mischbauflächen 2	290 €	[B M]
0326	Gewerbeflächen 1	50 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen
Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]
Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),
 SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Burkheim	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	
Grünland		1,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		5,50 €	ohne Aufwuchs

Basis Reben: Klasse 2 | Reben (Klasse 1): 8,00 € | Reben (Klasse 3): 3,00 € | Obstanlagen: 3,50 €

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Oberbergen	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0324	Ortsetter	210 €	[B M]
0325	Wohn- und Mischbauflächen 1	290 €	[B M]
0337	Ortsetter Alt-Vogtsburg	210 €	[B M]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen
Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]
Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),
 SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Oberbergen	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	

Grünland	1,00 €	
Wald	0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben	5,50 €	ohne Aufwuchs
Basis Reben: Klasse 2 Reben (Klasse 1): 8,00 € Reben (Klasse 3): 3,00 € Obstanlagen: 3,50 €		

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Oberrotweil	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0326	Ortsetter	210 €	[B M]
0327	Wohn- und Mischbauflächen 1	290 €	[B W]
0328	Wohn- und Mischbauflächen 2	290 €	[B M]
0329	Wohn- und Mischbauflächen 3	290 €	[B W]
0330	Ortsetter Niederrotweil	210 €	[B M]
0331	Wohn- und Mischbauflächen 4	290 €	[B W]
0332	Wohn- und Mischbauflächen 5	290 €	[B W]
0335	Gewerbeflächen 1	50 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),

SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Oberrotweil	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	
Grünland		1,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		5,50 €	ohne Aufwuchs
Basis Reben: Klasse 2 Reben (Klasse 1): 8,00 € Reben (Klasse 3): 3,00 € Obstanlagen: 3,50 €			

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Schelingen	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0333	Ortsetter	195 €	[B M]
0334	Wohn- und Mischbauflächen 1	245 €	[B W]
0335	Wohn- und Mischbauflächen 2	245 €	[B W]
0336	Wohn- und Mischbauflächen 3	245 €	[B M]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Schelingen	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	
Grünland		1,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		5,50 €	ohne Aufwuchs

Basis Reben: Klasse 2 | Reben (Klasse 1): 8,00 € | Reben (Klasse 3): 3,00 € | Obstanlagen: 3,50 €

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte